

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Fröndenberg
für den Bereich "In der Waldemey"

1. Planbereich

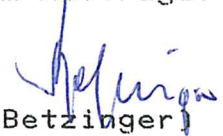
Der Bebauungsplan Nr. 70 umfaßt das Gebiet östlich des Querweges, südlich und nördlich der Straße "In der Waldemey" und nördlich der Straße "Hohenheide". Die Änderung betrifft das Grundstück Gemarkung Fröndenberg, Flur 2, Flurstück 61, In der Waldemey Nr. 3.

2. Planerische Zielsetzung

Der Bebauungsplan Nr. 70 "In der Waldemey" setzt eine lockere Ortsrandbebauung fest, bei der die splittersiedlungsartig vorhandenen, ursprünglich überwiegend landwirtschaftlich genutzten, Gebäude entlang der Straßen "In der Waldemey" und "Hohenheide" aufgefüllt werden. Insgesamt vermittelt der Bebauungsplanbereich einen gewachsenen Eindruck, der auch und besonders durch die in der Vergangenheit realisierten Anbauten an die ursprünglich relativ kleinen Häuser geprägt wird.

Der Eigentümer des Wohnhauses In der Waldemey Nr. 3 beabsichtigt, daß Wohnhaus in nördlicher Richtung so zu erweitern, daß eine zusätzliche Wohneinheit untergebracht werden kann. Dazu ist es erforderlich, die überbaubare Fläche um ca. 3 m zu erweitern. Die Bebauungsplanänderung folgt den Forderungen des § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches und ist städtebaulich durchaus zu vertreten. Da sie sich sowohl in der Art als auch im Maß der baulichen Nutzung in die prägende Umgebung einfügt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, gelten die Verfahrensvorschriften des § 13 BauGB.

Im Auftrage:


(Betzinger)
Stadtoberbaurat